

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO -öffentlich- DS 0653/17 Förderung Breitbandausbau in Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Einzelmaßnahmen sind zur Umsetzung des Breitbandausbaus mittels der Förderungen aus dem Bundesprogramm geplant (bitte Maßnahmen chronologisch nach geplanter Fertigstellung mit Angaben zu den Kosten und dem Maßnahmeort mit Angabe des Orts- bzw. Stadtteils)?*

Neben der Bundesförderung erhoffen wir uns eine Landesförderung und werden entsprechend einen Antrag beim Thüringer Wirtschaftsministerium (TMWWDG) stellen.

Die von Ihnen angesprochenen Einzelmaßnahmen beinhalten zunächst die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung. Die Details dazu stehen noch nicht fest. Einzelheiten können dann der Ausschreibung entnommen werden.

Zu den von Ihnen angefragten Maßnahmen, mit dem Wunsch einer chronologischen Auflistung nach Maßnahmenort, Kosten bzw. Ort- und Stadtteil darf ich Ihnen leider keine Auskunft erteilen. Sicherlich werden Sie Verständnis dafür haben, dass ich alle die Ausschreibung gefährdenden Vorabinformationen unterlassen muss, um damit die gerade erhaltene Förderzusage nicht zu gefährden.

Im Rahmen der Antragstellung musste sich die Stadt Erfurt darüber hinaus verpflichten, Auskünfte über die nicht geförderten Projekte der einzelnen Unternehmen mit größter Verschwiegenheit zu behandeln. Selbstverständlich wird der Stadtrat zu gegebener Zeit über das Förderprojekt informiert, sobald dies ohne Gefährdung der Fördermittel möglich ist.

Die geschätzten Kosten der Gesamtmaßnahme liegen bei ca. 10 Millionen

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Euro. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

2. Nach welchen Kriterien wurde über die Verwendung und Verteilung der Bundesmittel entschieden?

Die Kriterien über die Verwendung der Bundesmittel finden Sie in der Anlage 2 (Scoring-Modell zur Richtlinie Förderung Breitbandausbau) der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung. Details dazu kann nur der Fördermittelgeber darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein